

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Anwendbarkeit des Titels IV GewO auf nach Satzung geregelte Märkte

Autor	Beitrag
Civil Servant 18.04.2013 15:28	Werte Forenmitglieder, eine kreisangehörige Gemeinde plant einen Wochenmarkt zu etablieren. Sie will ihn per Satzung regeln. Ich kann auf keinerlei Erfahrung im Verhältnis des Titel IV GewO zu kommunalen Satzungen zurückgreifen, gehe aber von Folgendem aus: Die Satzung berührt die Notwendigkeit von Festsetzungen nicht, wobei mir natürlich klar ist, dass ein Wochenmarkt unter Wegfall der Marktprivilegien auch ohne Festsetzung stattfinden kann. Sehe ich das richtig? Kommentierung, VV usw. haben mir nicht weitergeholfen. Gruß MI
wyhlmaus50 19.04.2013 08:58	:gruessgott: Veranstaltet den Markt die Gemeinde selbst, dann ist dies zwar eine wirtschaftliche Tätigkeit und damit steuerbar im Sinne des UStG, aber kein Gewerbe. Die Marktsatzung fußt auf der Gemeindeordnung und regelt die Nutzung der gemeindlichen Einrichtung "Märkte". Die Festsetzung eines Wochenmarktes, ... verpflichtet den Veranstalter zur Durchführung der Veranstaltung (§ 69 Abs. 2 GewO). Also: Ohne Gewerbe keine Festsetzung und keine Durchführungsverpflichtung. Mit Gewerbe: Wahlmöglichkeit des gewerbl. Veranstalters.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: